

Niederschrift über die Sitzung Nr. 33

des Gemeinderates am 23.03.2023 im Rathaus in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	Ja	
Eggl	Markus	Ja	
Freiherr von Ow	Felix	Ja	
Kagerer	Alfred	Ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	Nein	Beruflich
Mooslechner	Thomas	Nein	Beruflich
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	Ja	
Pittner	Josef	Ja	
Prostmaier	Bernhard	Ja	
Sachsenhauser	Dr. Tobias	Ja	
Sewald	Georg	Ja	
Szegedi	Christian	Ja	
Zauner	Michael	Ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist nicht vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Am 17.02.2023 gaben wir gegenüber der Regierung von Oberbayern zur geplanten Einstellung der Pendlerlinie zum Werk Gendorf folgende Stellungnahme ab:
Gem. Antrag sollen auf der Linie 7542 die Fahrten der Nummern 54 und 55 gestrichen werden. Dies ist offensichtlich schon vollzogen, denn in dem im Mail übermittelten Fahrplan (gültig ab 1.3.2023) sind diese Fahrten bereits nicht mehr enthalten. Der Sinn der Anhörung und das Gewicht der Stellungnahme erscheint vor diesem Hintergrund fragwürdig – dazu möge bitte die Regierung von Oberbayern eine Erklärung abgeben.
Zur Sache selbst: Es handelt sich hier um die seit vielen Jahren bestehenden Pendlerfahrten zum und vom Industriepark Gendorf. Sicher ist richtig, dass dieses Angebot derzeit weniger genutzt wird als früher. Aus dem Bereich der Gemeinde Haiming sind es nach Auskunft eines regelmäßigen Nutzers derzeit – wechselnd - ca. 5 Personen. Die Einstellung dieser Fahrten

widerspricht dem grundsätzlichen Ansatz, den ÖPNV zu stärken und gerade auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Wechsel vom Auto weg zu motivieren, in eklatanter Weise. Darüber hinaus fällt die geplante Einstellung in einen Zeitraum, in dem durch Einführung des 49-Euro-Tickets ÖPNV attraktiv gemacht werden soll. Sarkastisch kann man hier nur feststellen: Es gibt zwar ein Ticket, aber man kann nicht damit fahren.

Besonders möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Wegfall der Linie 54 nicht nur die Pendler bei der Rückfahrt vom Industriepark Gendorf betrifft, sondern diese Linie mit einer Ankunftszeit von 16.54 Uhr am Bahnhof Markt einen idealen Übergang zur Abfahrtszeit der Züge um 17.00 Uhr bietet. Die in diesem Zeitraum noch bestehenbleibende Linie 32 hat einen Übergang von mehr als 30 Minuten. Auch dies stellt bei Wegfall der Linie 54 eine erhebliche Verschlechterung dar.

Wenn ausschließlich Rentabilität der Gesichtspunkt der Entscheidung ist, dann kann man wenig einwenden.

Wenn Maßstab die Förderung und Stärkung des ÖPNV ist (was alle wollen und immer sagen): Dann ist die Einstellung der beiden Linien ein Fehler. Die Gemeinde Haiming widerspricht deswegen dieser Einstellung.

Eine Rückmeldung haben wir nicht erhalten; auf Nachfrage bei der Regierung von Oberbayern wurde mitgeteilt, dass unsere Stellungnahme liegengeblieben ist und nicht an die zuständige Regierung von Niederbayern weitergeleitet wurde. Die Änderung des Fahrplans wurde mittlerweile vollzogen.

- Am 23.02.2023 wurde die Eigenstromverbrauchsanlage im Rathaus in Betrieb genommen. Auf dem Dach wurden in Südausrichtung PV-Module mit einer Leistung von 12,5 kWp montiert – fast um ein Jahr verzögert wegen der zunächst ausbleibenden denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis und dann wegen Lieferschwierigkeiten der notwendigen Blechschindeln. Mit zur Anlage gehört ein 10 kW-Speicher, mit dem dann der Strombedarf zusätzlich abgedeckt wird. Die Anlage ist so konzipiert, dass sie im sog. Inselbetrieb betrieben werden kann – im Fall des Black-Outs wird das Rathaus autark über die PV-Anlage versorgt oder, wenn die Sonne nicht scheint, mittels eines Notstromaggregats.
- Nochmals PV: Am 07.03.2023 wurde auch die neue Eigenstromverbrauchsanlage an der Kläranlage in Betrieb genommen. Es handelt sich um eine Anlage mit am Beckenrand aufgeständerten Modulen und einer Leistung von 13,0 kWp. Sie ergänzt die PV-Anlage auf dem Dach des Kläranlagengebäudes. Insgesamt haben wir dann eine Leistung von 30 kWp. Horst Eger wird den Einsatz der Pumpen und Belüfter weiter so optimieren, dass sie bestmöglich den erzeugten Eigenstrom nutzen. Bisher hatten wir schon einen Eigennutzungsgrad von über 90%.
- Erfreulich ist auch, dass einer weiteren PV-Anlage auf dem Dach der Schulturnhalle kein Hindernis mehr entgegensteht. Nach einer Nachfrage und einem Telefonat mit der zuständigen Sachbearbeiterin wurde am 28.02.2023 vom Landratsamt Altötting die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Nutzung des Turnhallendaches mit einer PV-Anlage erteilt. Das war nicht selbstverständlich, da die Richtlinien des Denkmalamtes zur Beurteilung von PV-Anlagen nochmals verschärft worden waren. Unser Hinweis auf die Änderung des bayerischen Klimaschutzgesetzes zum 01.01.2023 hat aber dann zur schnellen Erteilung der Erlaubnis geführt.
- In Hochreit wurde zur Verbesserung der Versorgung mit Löschwasser der dortige Unterflurhydrant in einen Oberflurhydrant umgebaut. Zugleich wurde der Bereich des Dreiecks an der Wegegabelung abgeflacht, damit Liefer-LKWs besser wenden können.
- Am 14.03.2023 überbrachten Stefan Pritscher und Steffi Koller von der Autobahn GmbH, Außenstelle Deggendorf, die Antragsunterlagen für das Planfeststellungsverfahren für den

Ausbau der A 94 im Abschnitt Marktl – Simbach-West. Das Planfeststellungsverfahren ist bei der Regierung von Niederbayern eingeleitet worden und von dort kommt dann noch die offizielle Aufforderung zur öffentlichen Auslegung der Pläne und Begründungen. Es besteht dann ein Monat Zeit zur Einsichtnahme und zur Erhebung von Einwendungen gegen die beabsichtigte Maßnahme. Bei den für uns maßgeblichen Einrichtungen zum Lärmschutz hat es keine wesentlichen Änderungen mehr gegeben: Im Bereich Oberloh ist eine Lärmschutzwand geplant mit einer Höhe von 9 Metern von der Fahrbahnebene aus gerechnet und im Bereich Niedergottsau wurde die Lärmschutzwand auf rund 800 Meter in Richtung Westen verlängert. Auf der Brücke ist ein Spritzschutz mit einer Höhe von 1,20 Meter vorgesehen. Zur Verminderung der Lärmemissionen ist auf ganzer Länge die Anbringung eines Dünnschichtbelags auf der Fahrbahn vorgesehen, der das Abrollgeräusch der Fahrzeuge um 2 dBA vermindert.

- Der Kanalanschluss für die beiden Anwesen und dem beabsichtigten Neubau in Oberloh wurde mittlerweile fertiggestellt. Es handelt sich um eine Druckleitung, die dann in Holzhausen an den dort bestehenden Kanal angeschlossen wurde. Zugleich wurde auch ein Leerrohr für eine spätere Glasfaseranbindung verlegt. Am 21. März gingen die Pumpen bei den beiden Anwesen in Betrieb.
- Bei der Bürgermeisterdienstbesprechung am 22.03.2023 hat Frau Sabine Ahlers-Reimann vom Landkreistag über das Ganztagsförderungsgesetz, also über den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern, informiert. Sie hat bestätigt, dass neben Hort und Ganztagschule auch die Mittagsbetreuung den Rechtsanspruch erfüllt. Es muss aber eine Betreuung an 5 Wochentagen bis 16.00 Uhr angeboten werden. Zudem gilt der Betreuungsanspruch auch in den Ferien, wobei 4 Wochen Schließzeit zulässig sind (das wird Rückwirkungen auf die Schließzeiten der Kita haben). Hier ist aber darauf hinzuweisen, dass dies erst ab dem Schuljahr 2026 gilt. Interessant war der Hinweis darauf, dass diese Ganztagsbetreuung ein Angebot der Jugendhilfe ist und deswegen Rechtsanspruchsgegner der Landkreis ist. Die Verpflichtung der Gemeinde für Planung und Betreiben der Ganztagsbetreuung, auch zur Finanzierung, ergibt sich für die Gemeinde aus Art. 5 BayKiBiG. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung bedeutet aber nicht die Pflicht zum Besuch einer Ganztagsbetreuung; es besteht aber auch kein Anspruch auf kostenlose Betreuung oder auf einen Ganztagsschulplatz. Ein Angebot muss es dann geben, wenn eine Nachfrage besteht. Dabei gibt es auch keine Bagatellklausel: Selbst wenn nur ein Kind zu einem bestimmten Zeitraum Betreuung braucht, muss dies erfüllt werden. Dies gilt jedenfalls ab Beginn des Rechtsanspruches 2026. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass wir mit der beschlossenen Lösung der verlängerten Mittagsbetreuung auf dem richtigen Weg sind. Den konkreten Bedarf ab Herbst 2023 werden wir nach Abschluss der Schuleinschreibung feststellen.
- Am 17.03.2023 wurde der Auftrag zur Lieferung eines Teleskopradladers an die Firma Bichler aus Unterneukirchen vergeben. Der Auftrag umfasst auch die Lieferung von drei Anbaugeräten. Der Radlader wird in ca. 8 Wochen geliefert. Die Anbaugeräte haben teilweise eine längere Lieferzeit.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Die finanzielle Lage ist gut. Bei der Gewerbesteuer sind derzeit erhebliche Mehreinnahmen vorhanden, welche aber nicht als gesichert betrachtet werden können.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Im Bericht Bürgermeister wurden bereits mehrere Maßnahmen des KommU angesprochen. So waren die PV-Anlagen für das Rathaus und die Kläranlage dem KommU übertragen. Die Zusammenarbeit mit den Firmen Reiser (PV Rathaus) und Hölzle (PV Kläranlage) lief reibungslos. Ungeplante Mehrkosten sind trotz der schwierigen Marktverhältnisse nicht entstanden. Der Bau der PV-Anlage bei der Kläranlage wurde von Horst Eger betreut und mit großem Einsatz verwirklicht. Ebenso war er beim Bau der Kanalpumpstationen in Oberloh und der Druckleitung Richtung Holzhausen als Bauleiter tätig. Er hat hier eine sehr günstige Lösung entwickelt und sich auch bei der Abwicklung der Baustelle intensiv eingebracht. Nach Oberloh wurde auch ein Leerrohr für die Glasfaser mit verlegt. Dies könnte ein entscheidender Vorteil für das neue Bundesprogramm bei der Breitbandversorgung sein, da damit die Chance gegeben ist, auch diese Anwesen an die Glasfaser anzuschließen und gleichzeitig könnten erhebliche Kostenanteile für die Tiefbauarbeiten der Kanalleitung über das Glasfaserprogramm refinanziert werden.

Die neue Bauhofhalle befindet sich planerisch in der Leistungsphase 2 (Vorentwurf). Diese Planungsarbeiten werden in den nächsten Tagen fertiggestellt, so dass mit verschiedenen Systemanbietern Gespräche geführt werden können und die Planung trotzdem noch weitgehend offen ist. Es wurde auch die Geländevermessung beauftragt und durchgeführt.

Für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Unterviehhausen wurden die Planungsaufträge vergeben. Es wird eine Bestandsvermessung durchgeführt. Der Wasserzweckverband wird auch die Trinkwasserleitung in den öffentlichen Straßengrund legen.

Nächste Woche, am Samstag, dem 01.04.2023, beginnt die operative Tätigkeit der Niedergerner Dorfladen GmbH. In den letzten Wochen wurden zahlreiche vorbereitende Arbeiten erledigt. Es wurden die Verträge mit der EDEKA erfolgreich geschlossen, die Buchhaltung eingerichtet, die Steuer- und Betriebsnummern erteilt, Bankkonten eingerichtet, Arbeitsverträge vorbereitet, Lieferanten über die Rechtsformänderung informiert und die Umstellung vieler Verträge beantragt. Der operative Start beginnt in der Karwoche mit den Ostertagen, an denen an das Personal hohen Anforderungen gestellt sind. Es ist zwar eine gute Startwoche, aber insgesamt ein extrem schwieriges Umfeld, weil die Inflation und die generelle Unsicherheit den Konsum nicht fördern. Wir hoffen, dass sich stets viele Kunden einfinden und zeigen, dass sie an der Sicherung ihrer Nahversorgung interessiert sind.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.02.2023

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.Nr. 2171/4 Gemarkung Piesing, nördlich Holzhausen 22

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen ein Einfamilienhaus mit Garage in Holzhausen – das Grundstück liegt östlich der Durchgangsstraße, es handelt sich um eine nach Osten abfallende Topographie.

Ursprünglich war geplant, das Gelände zu begradigen und auf das Straßenniveau anzugleichen und dann im Osten und Süden abzuböschten. Im Norden wurde eine senkrechte Stützwand geplant (ca.

2,30m Höhe) die dann Richtung Einfahrtsbereich eine Ebene mit der Außenwand der grenzständigen Garage bildet. Dadurch entstand zum Nachbargrundstück eine Wandhöhe von ca. 5m.

Aufgrund der Bedenken, die auch seitens des Gemeinderats vorgebracht wurden, wurde die Garage umgeplant (bei gleichbleibendem Grundriss und Geländeverhältnissen): bei der aktuellen Eingabeplanung handelt es sich um eine Garage mit Satteldach und der Geländeunterschied wird jetzt dadurch ausgeglichen, dass das Nachbargrundstück im Bereich der Garage ebenfalls aufgeschüttet wird.

Die Eheleute Stein werden bei der Sitzung des Bauausschusses vor Ort sein und die Planung persönlich vorstellen und begründen.

Rechtliche Würdigung:

2020 wurde ein Antrag auf Vorbescheid auf Erschließung von zwei Baugrundstücken (dieses Grundstück und das direkt nördlich angrenzende) gestellt, welcher positiv verbeschieden wurde. Dieser sah ursprünglich eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern (Kniestock) und dazwischen grenzständige Garagen vor. Eine derartige Veränderung des Geländes wurde nicht thematisiert.

Eine ansatzweise vergleichbare Veränderung des Geländes gibt es in der Umgebung nicht.

Nach § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Diskussion:

Frage: Wie hoch wird tatsächlich aufgefüllt?

Antwort: Das ist nicht bemaßt.

Die Bauherren richten sich nach dem Bestand, die Auffüllung ist aber nicht dramatisch.

Eine leichte Erhöhung ist auch sinnvoll, damit das Wasser ablaufen kann.

Frage: Gibt es einen Außenanlagenplan?

Antwort: Ja, aber der ist nicht so sehr aussagekräftig. Da es keinen Bebauungsplan gibt, bestehen hierzu keine verbindlichen Vorschriften. Die Einfriedungssatzung ist hier anwendbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 13:0 Stimmen.

TOP 5: Feuerwehrhaus Haiming – Aufstellung von Containern mit Spinden

Sachverhalt:

In der letzten Sitzung wurde das Platzproblem im Feuerwehrhaus Haiming behandelt und der 1. Bürgermeister beauftragt, nach einer Lösung zu suchen.

Naheliegend zur Problemlösung ist die Aufstellung von Containern. In einem Gespräch mit Herrn Dr. Hölbfer (Geschäftsführer OMV) wurde von dieser Seite zugesichert, dass die Gemeinde Haiming für diesen Zweck Container von der OMV gespendet bekommt.

Damit kann das Platzproblem hinsichtlich der Umkleidemöglichkeiten zeitnah behoben werden.

Rechtliche Würdigung:

Die Aufgaben des Brandschutzes und damit der Feuerwehren sind eine kommunale Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises (Art. 57 GO). Die Beschaffung von Containern ist durch die Spende

der OMV lediglich mit kleineren Nebenkosten verbunden (Baugenehmigung, Untergrund herrichten, Strom anschließen usw.).

Der Auftrag aus der letzten Sitzung ist damit erfüllt (Container möglich und sinnvoll). Innerhalb des Gebäudes wurden keine sinnvollen Lösungen gefunden. Die Entscheidung über die Container wird im Rahmen des Bauantragsverfahrens getroffen.

TOP 6: Niedergern Kiesel – Beratung und Beschlussfassung über eine Neugestaltung

Sachverhalt:

Der Niedergern Kiesel wird als Ehrenpreis der Gemeinde Haiming für besondere Verdienste verliehen. Josef Pittner hat nun zwei Vorschläge unterbreitet, das Aussehen und den Herstellungsprozess zu verändern. Er erläutert die Hintergründe für seinen Vorschlag. Es ist immer ein handwerklicher Aufwand. Die Formen müssen immer an den Kiesel angepasst werden.

Die neuen Vorschläge sind einfacher herzustellen. Sie werden gegossen. Jahreszahl und Namensgravur müssen dann noch gemacht werden. Der Stein muss vor dem Guss präpariert werden und in das Wachsmo­dell eingepasst werden. Die Anfertigung des Niedergern Kiesels wird dann auch von der Person Josef Pittner entkoppelt.

Kosten und Auftragsvergabe werden im nichtöffentlichen Teil behandelt.

Rechtliche Würdigung:

Die Verleihung eines kommunalen Ehrenpreises ist eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches (Art. 57 GO). Der Gemeinderat ist bei der Gestaltung des Ehrenpreises an keine Vorschriften gebunden.

Diskussion:

Es soll ein Aluminiumguss erfolgen, kein Bronzeguss.

Der Originalentwurf gefällt am besten. Der Ehrenpreis ist ganz etwas Besonderes.

Der Kieselstein ist das wirklich Besondere. Er ist stets ein Unikat.

Warum gibt es tatsächlich einen Stein?

Es ist ein Urgestein aus unserer Gemeinde und hat hohe Symbolkraft. Es gibt viele Steine, aber den jeweiligen Stein nur einmal. Erst wenn der Kiesel geschliffen und poliert ist, hebt er sich völlig aus den anderen Steinen heraus. Das kann auf den Preisträger übertragen werden.

Meinung: Das Holz ist im neuen Entwurf leider nicht mehr vorhanden.

Antwort: Man kann auf der Rückseite einen Haken anbringen oder eine Holzstütze anfertigen. Die Kombination aus Holz und Aluminium ist oft schwierig, weil sich die Materialien unterschiedlich verhalten.

Dieses Mal soll noch einmal die bisherige Form verwendet werden.

TOP 7: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer